

Inserate.

Anzeige.

Der eidgenössische Staatskalender für 1885/1886, mit dem Militäretat, 18³/₄ Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen und kann à 1 Franken beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 23. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

 Der VII. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 63¹/₂ Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig broschirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à 4 Franken bezogen werden.

Bern, den 2. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz St. Gallen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **20. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 26. Mai 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz Luzern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **30. Mai nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Luzern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 14. Mai 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Die **Konkurrenz-Entwürfe für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude** in Bern sind von *Freitag den 22. Mai bis und mit Donnerstag den 4. Juni nächsthin* täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr im ersten Stock des ehemaligen Spitalgebäudes an der Inselgasse in Bern öffentlich ausgestellt.

Bern, den 21. Mai 1885.

Eidg. Departement des Innern.
Abtheilung Bauwesen.

Bitte an Hôteliers und Gastwirthe.

Anfangs April hat sich ein junger 16jähriger hübscher Bursche, angeblich Student, gut mittelgroß, schlank, brünett, mit in Mitte des Kopfes getheiltem Haare, Anflug von Bart, Schnittnarbe am innern linken Handgelenk, mit Lodenrock, genagelten Schuhen, nach Art der Obersteierer Gebirgstracht neu gekleidet, mit Rucksack und Bergstock, wahrscheinlich in Gesellschaft eines etwas größeren ähnlich gekleideten 17jährigen Burschen, auch mit Bartanflug, von seinem Bestimmungsort gegen die Schweiz in's Gebirge entfernt, und ist bis dato nicht zurückgekehrt. Gefertigter bittet gegen Entschädigung der Auslagen und Mühe um schnelle Nachricht eines gewesenen oder gegenwärtigen Aufenthaltes.

Emerich Markl,
Aschach a./Donau, Ober-Oester.

Gotthardbahn.

Mit 15. Juni tritt zum Ausnahmetarif für Steine im Verkehr zwischen der Gotthardbahn, der Schweizerischen Nordostbahn, Tößthalbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, gültig vom 15. April 1885, ein I. Nachtrag in Kraft, durch welchen die Anwendung des Steintarifs auch auf die Bötzbahn und die bisher ausgeschlossenen Stationen der Nordostbahn ausgedehnt wird.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unserem kommerziellen Bureau oder durch Vermittlung der Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Luzern, den 23./25. Mai 1885.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Bezug auf unsere Publikation vom 16./20. d. Mts. machen wir hiermit bekannt, daß der IV. Nachtrag zum internen Gütertarif der S. C. B. erst mit 15. Juni nächstkünftig in Kraft tritt.

Basel, den 25./27. Mai 1885.

Das Direktorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Für den Transport von Cellulose in Wagenladungen von 10,000 kg. oder dafür zahlend, mit Bestimmung Audincourt, Frankreich, treten mit sofortiger Wirksamkeit folgende Frachtsätze in Kraft:

Oensingen-Delle transit Fr. 8. 24 p. T. }	Auf- und Ablad nicht inbegriffen.
Luterbach-Delle transit Fr. 7. 51 p. T. }	

Bern, den 23./27. Mai 1885.

Die Direktion.

Gotthardbahn.

Mit Wirkung vom 1. d. Mts. an sind Tramwaywagen und Wagen für schmalspurige Eisenbahnen vom direkten deutsch-italienischen Verkehr ausgeschlossen. Dieselben werden bis auf Weiteres zu den Schnittsätzen nördlich von Chiasso transit und Pino transit der deutsch-italienischen Gütertarife auf die schweiz.-italienischen Grenzstationen abgefertigt. Auf

den italienischen Strecken gelangen die internen Tarife der italienischen Bahnen zur Anwendung. Soweit hiedurch Frachterhöhungen eintreten, werden dieselben indessen für die bis zum 15. Juni d. J. abgefertigten Transporte gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe vergütet.

Vom letztgenannten Datum an gelangen auf den zu den deutsch-schweiz. Schnittsätzen auf die schweiz.-italienischen Uebergangsstationen abgefertigten Transporten die im Dienstbefehl Nr. 1 vom 1. März 1884 (vergl. Seite 345 des schweiz. Bundesblattes Nr. 11 vom 8. März 1884) für Eisensendungen festgesetzten Reexpeditionsgebühren zur Erhebung.

Luzern, den 20./21. Mai 1885.

Die Direktion.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 25 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 7. Oktober 1884 sind sämtliche vom Jahr 1884 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabortes, der Adresse, des Bestimmungsortes etc. des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von drei Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 15. Mai 1885.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Telegraphist in Chézard (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 2) Telegraphist in Meltingen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf. Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Büreauchef beim Hauptpostbüro Lausanne. Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Chézard (Neuenburg). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Kerenzen (Glarus). Anmeldung bis zum 5. Juni 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Küblis (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 6) Telegraphist in Müllheim (Dorf) [Thurgau]. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Vuarrens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1885
Date	
Data	
Seite	186-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 757

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.